

## N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 04.05.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel nehmen folgende Stadtverordnete an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied - Abwesend -
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied - Abwesend -
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied - Abwesend -
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied - Abwesend -
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied - bis TOP 2 nichtöffentlicher Teil -
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied - Abwesend -
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Vertretendes Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Vertretendes Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Vertretendes Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Vertretendes Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	1. Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Dezernent und Kämmerer
Heuter, Leo	Amtsleiter (bis TOP 3 nichtöffentlicher Teil)
Muckel, Frank	stellvertretender Amtsleiter
Kravanja, Christian	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Rechtsanwalt Teutsch	zu TOP 3 nichtöffentlicher Teil
----------------------	---------------------------------

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, den Beratungspunkt 7 des öffentlichen Teils (Übernahme von Bürgschaften für die Stadtwerke Jülich GmbH) als TOP 6 im nichtöffentlichen Teil zu beraten. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung dieser Änderung wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
  - 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
    - 1.1. Kulturbahnhof
    - 1.2. Solarkraftwerk
  - 2. Anfragen
  - 3. 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich
  - 4. Ausbildungsplätze 2007
  - 5. Bauleitplanung
    - 5.1. 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren
      - a) Aufstellungsbeschluss
      - b) Satzungsbeschluss
    - 5.2. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 für den Ortsteil Mersch im vereinfachten Verfahren
      - a) Aufstellungsbeschluss
      - b) Satzungsbeschluss
    - 5.3. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“  
Satzungsbeschluss
    - 5.4. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“  
Satzungsbeschluss
  - 6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in Jülich-Mersch, „Hahnengasse“  
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
- B. Nichtöffentlicher Teil

**A. Öffentlicher Teil**

- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  - 1.1. Kulturbahnhof  
(Vorlagen-Nr.: 206/2006)

Mitteilung:

Die unwetterartigen Regenfälle am Abend des 25.04. haben im Kulturbahnhof zu Wassereintrüben geführt.

Grundleitungen und die Regenrinnen des Gebäudes waren überlastet und konnten die anfallenden Wassermengen nicht vollständig aufnehmen und ableiten.

Das Regenwasser floss in die Veranstaltungshalle, sodass die Kinoveranstaltung abgesagt werden musste. Die rückwärtigen Türanlagen der Halle haben keine dichten Bodenabschlüsse. Es handelt sich hier um die alten Bahnhofstüren.

Ein weiterer Wassereinbruch wurde im Keller festgestellt, hier drang das Wasser über einen Kellerlichtschacht ein. Beide Wassereinbrüche haben keine nachhaltigen Gebäudeschäden zur Folge. Durch gezieltes Lüften trocken die betroffenen Flächen ab.

Im ehemaligen Asylwohnbereich waren lediglich kleinere Feuchtigkeitsschäden an den Dachschrägen und Dachgaubenanschlüssen festzustellen. Dieser Gebäudebereich wird derzeit nicht genutzt, sodass auch hier durch Querlüften die feuchten Stellen natürlich abtrocknen können.

Die Grundleitungen sind zwischenzeitlich gespült worden. Die Dachreparatur ist beauftragt. Aufgrund des grundsätzlich schadhafte Daches einschl. der Rinnen und Falleitungen werden Dachreparaturen ständig notwendig.

1.2. Solkraftwerk  
(Vorlagen-Nr.: 207/2006)

Mitteilung:

Die Bewilligungsbescheide aus den zuständigen Ministerien der Länder NRW und Bayern sowie des Bundes liegen nunmehr vor.

Die von der Stadtwerke Jülich GmbH für die Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragte Wirtschaftsberatung AG „WIBERA“ Düsseldorf ist derzeit dabei, ihre Arbeiten zum Abschluss zu bringen.

Im Vorfeld waren eine Vielzahl von Fragen (Bilanzierungsfragen, Zweckbindung der Fördermittel etc.) zum Teil mit Einbindung der Zuschussgeber zu klären.

Es ist vorgesehen, den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH am 29.05.2006 mit dem Prüfungsergebnis zu befassen. Danach kann die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Stadtrat erfolgen.

2. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

3. 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 154/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich im Wortlaut gemäß Anlage1“

4. Ausbildungsplätze 2007  
(Vorlagen-Nr.: 187/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Jahr 2007 wird ein Ausbildungsplatz „Fachinformatiker/in (Fachrichtung Systemintegration)“ eingerichtet.

5. Bauleitplanung

5.1. 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 im vereinfachten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 182/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

a) Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wird im vereinfachten Verfahren die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen aufgestellt. Der Bereich Gemarkung Merzenhausen, Flur 4, Flurstück 83 und Teil aus Flurstück 84, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Merzenhausen einbezogen. Gleichzeitig wird mit dieser Abrundungssatzung eine Arrondierung des Ortsteils Merzenhausen in östlicher Richtung beabsichtigt. Hierbei werden gemäß § 34 BauGB nur solche Vorhaben genehmigt, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Merzenhausen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 wie folgt:

Folgt Satzung im Wortlaut laut Anlage 2!

5.2. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 für den Ortsteil Mersch im vereinfachten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 183/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

a) Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wird im vereinfachten Verfahren die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Mersch aufgestellt. Der Bereich Gemarkung Mersch, Flur 10, Teil aus Flurstück 58, wird in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mersch einbezogen. Gleichzeitig wird mit dieser Abrundungssatzung eine Arrondierung des Ortsteils Mersch in nördlicher Richtung beabsichtigt. Hierbei werden gemäß § 34 BauGB nur solche Vorhaben genehmigt, die sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.

b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Mersch gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

Folgt Satzung im Wortlaut laut Anlage 3!

5.3. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“

Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 184/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Meyburginsel“, 10. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

5.4. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“

Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 186/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Mersch Nr. „Moesges End“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

6. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen in Jülich-Mersch, „Hahnengasse“

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 190/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Hahnengasse“, Jülich-Mersch wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut laut Anlage 4!

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Hahnengasse“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Hahnengasse“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

**B. Nichtöffentlicher Teil**